

**Rolf Gennrich**

## Zentrale Thesen

Leistungsfähige Sozialräume können nicht von oben herab „diktiert“ werden, sie müssen sich entwickeln und wachsen. Fehlen sie, ist eine qualitätsvolle Pflege ohne Heime nicht möglich. Das Beispiel des genossenschaftlich organisierten Senioren- und Bürgerzentrums Wesselburen zeigt auf, wie zukünftig Wohnprojekte im ländlichen Raum, finanziert und getragen, von Kommune und Bürgern gemeinsam realisiert werden können.

Wenn die vorgenannte Helferstruktur aus demografischen Gründen (Abnahme des inner- und extrafamilialen Helferpotenzials) und/oder aus infrastrukturellen Gegebenheiten (ländlicher Raum, Geisterstädte) nicht aktiviert werden kann oder auch gar nicht vorhanden ist, sind reine „Quartiersprojekte“ wirtschaftlich und tragfähig kaum zu realisieren.

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen sind im Gegensatz zu den derzeit intensiv diskutierten und favorisierten „Quartiersprojekten“ weitgehend unabhängig vom Vorhandensein und Funktionieren einer wie auch immer organisierten, sozialräumlichen Helferstruktur.

Eine nachhaltige Ambulantisierung der Pflegeinfrastruktur braucht qualitätsvolle und leistungsfähige Pflegeheime, die sich wiederum selbst auch als Teil des ambulanten Hilfesystems verstehen.

Die Entwicklung in den Städten und in den ländlichen Regionen wird sehr unterschiedlich verlaufen. Gibt es insbesondere im großstädtischen Raum ausreichend Bestandswohnungen und auch eine funktionierende Infrastruktur, so stellt sich dies auf dem „Lande“ völlig anders dar. Für diese Regionen müssen eigenständige Lösungen entwickelt werden, die diese Besonderheiten berücksichtigen. Jede Gemeinde benötigt eine sichere Basis für eine intensive und umfassende pflegerische Versorgung. Sogenannte Gemeindepflegehäuser, wie das Beispiel aus Wesselburen zeigt, können zukünftig einen wichtigen Beitrag für die pflegerische und auch medizinische Basisversorgung im ländlichen Raum leisten.

Den Heimen bleibt nur die Flucht nach vorn, wenn sie nicht von den Entwicklungen im Wohnungssektor und der ambulanten und häuslichen Pflege abgekoppelt werden wollen.

Sofern noch nicht geschehen müssen die Pflegeheimbetreiber tragfähige Strategien für eine Öffnung der Heime entwickeln.

Die Heimbetreiber sollten deutlich selbstbewusster auftreten und sich darauf besinnen, dass sie grundsätzlich über alle Angebote und Leistungen verfügen, die ein Pflegebedürftiger rund um die Uhr benötigt. Warum also nicht die vorhandenen baulichen und personellen Ressourcen und Kompetenzen für die Pflege und Betreuung der Menschen im Umfeld (Quartier) nutzen?

Die Möglichkeit einen SGB V und SGB XI umfassenden Versorgungsvertrags abschließen zu können muss geschaffen werden, um die Öffnung der Heime und einen fairen Wettbewerb mit den ambulanten Anbietern zu ermöglichen. Der Konstrukt „Gesamtversorgungsvertrag“ kann die Leistungen eines Heimes für das direkte Umfeld verfügbar machen.

Wer eine Öffnung der Pflegeheime ernsthaft betreiben will, muss auch die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen.

**Rolf Gennrich (Sozialgerontologe)**

**GEWIA Unternehmensberatung, Rolf Gennrich (Geschäftsführung)**

**Telefon: 02173 1627264**

**rolf.gennrich@gewia.de, kontakt@gewia.de**